



## Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach Weiterführende Schulen ab Klasse 5

Stand 10.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einige Informationen zum Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach:

### 1. Online-Bestellung

Sofern Sie am Schülerlistenverfahren teilnehmen möchten, müssen die Fahrkarten online unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) bestellt werden.

### 2. Wahl der Ticketart

Es besteht die Wahl zwischen dem Deutschlandticket JugendBW und der Schülermonatskarte. Die Wahl der Ticketart ist Ihnen frei überlassen. Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

#### D-Ticket JugendBW (D-Ticket)

Es handelt sich um ein Jahres-Abo, welches monatlich kündbar ist (auch im ersten Vertragsjahr). Das D-Ticket kostet aktuell monatlich 39,42 Euro, pro Jahr 12 x 39,42 Euro = 473,04 Euro, sofern Ihr Kind nicht von der Eigenanteilszahlung befreit ist (s. Ziffer 6).

#### Schülermonatskarte (SMK)

Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats bzw. bis zum auf der Fahrkarte aufgedruckten Datum an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht. Die Schülermonatskarte kostet für die 1. Tarifwabe DING aktuell 46,70 Euro, bei 11 Schulmonaten fallen somit 513,70 Euro im Jahr an. Sofern der Schulweg länger ist und mehrere Tarifwaben durchfahren werden, erhöht sich der Tarifpreis (siehe: [www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/](http://www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/)).

Ob das D-Ticket oder die SMK das günstigste Ticket ist, hängt von folgenden Faktoren ab

- Anzahl Waben (Tarifpreis)
- Bezugsdauer, sprich ob das D-Ticket im ersten Vertragsjahr gekündigt wird (denn wird das Abo im ersten Vertragsjahr gekündigt, so erfolgt von der Ausgabestelle eine Nachberechnung zum Preis eines regulären Deutschlandtickets i.H.v. monatlich 58 Euro für den im Abo zurückgelegten Zeitraum)

Dies ergibt folgende Konstellationen:

#### Tarifpreis 1 Wabe

#### Bezug mind. 1 Jahr:

D-Ticket 39,42 Euro monatlich, SMK 46,70 Euro -> **D-Ticket günstigstes Ticket**

#### Bezug kürzer als 1 Jahr (bspw. Fahrradfahrer/-innen, die nur in den Wintermonaten ein Ticket benötigen):

D-Ticket 58 Euro monatlich, SMK 46,70 Euro -> **SMK günstigstes Ticket**

Ab einem Tarifpreis von 2 Waben ist in jedem Fall das D-Ticket das günstigste Ticket.

### 3. Ausgabe der Fahrkarten

Die Schülermonatskarten bzw. das D-Ticket werden Ihrem Kind in der Schule ausgehändigt.

#### **4. Verlust von Fahrkarten**

Bei Verlust einer Fahrkarte kann beim Schulsekretariat eine Ersatzkarte angefordert werden. Es fallen folgende Gebühren an:

- Ersatzkarte für D-Ticket = 10 Euro
- eine Ersatzkarte für Schülermonatskarte = 10 Euro
- zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro.

Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

#### **5. Eigenanteil**

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach - Schülerbeförderungssatzung (SBS) ([siehe: www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht](http://www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht)).

Der Eigenanteil ist gekoppelt an die jeweils gültigen Preisstufen des Verkehrsverbundes, für dessen Verkehrsgebiet die Fahrkarte zu lösen ist. Außerdem richtet er sich nach Schulart und ggf. Klassenstufe.

Der Eigenanteil beträgt bei Schüler-/innen der weiterführenden Schulen ab Klasse 5 sowie unter anderem bei den Schularten VAB(O), BF, ... in der Regel monatlich 1 Tarifwabe DING (aktuell 46,70 Euro) und ab Klasse 11 sowie unter anderem beim Besuch von Berufskollegs, Fachoberschulen, ... 2 Tarifwaben DING (aktuell 64,20 Euro).

Wenn Sie sich für das D-Ticket entscheiden, dieses aus unvorhergesehen Gründen vor Ende des Schuljahres wieder kündigen und die Ausgabestelle Ihnen eine Nachberechnung schickt, kann Ihnen diese Nachberechnung vom Landkreis erstattet werden (mittels Einzelerstattungsantrag).

Sollte Ihr Kind von der Eigenanteilszahlung befreit sein (s. Ziffer 6), erhalten Sie den Preis für das in Ihrem Fall günstigste Ticket vom Landkreis erstattet. Bei Bezug des teureren Tickets muss die Differenz zu diesem Preis von Ihnen getragen werden.

#### **6. Befreiung von der Eigenanteilszahlung**

##### Befreiung 3. Kind

Der Eigenanteil ist für maximal zwei Kinder einer Familie zu entrichten und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Entsprechende Anträge sind für jedes Schuljahr, vor Schuljahresbeginn online zu stellen ([www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk)).

##### Internationale Vorbereitungsklassen

Bei einem Schulweg ab 3 km (Fußweg) ist kein Eigenanteil zu entrichten.

##### Sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungsanspruch

Für Schüler-/innen mit einem Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „emotionale und soziale Entwicklung“ ist bei einem Schulweg ab 3 km kein Eigenanteil zu entrichten. Für Schüler-/innen mit einem anderen Förderschwerpunkt ist grundsätzlich kein Eigenanteil zu entrichten, unabhängig von der Länge des Schulweges.

Für Schüler-/innen mit einem Förderschwerpunkt „Lernen“, welche die Entfernung von 3 km Schulweg nicht erreichen, kann ein Zuschuss zur Schülermonatskarte beantragt werden. Der Zuschuss beträgt 10 Euro monatlich. Achtung – diesen Zuschuss gibt es nicht für das D-Ticket.

#### **7. Bildung und Teilhabe**

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

#### **8. Lastschriftverfahren**

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen. Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler-/innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

#### **9. Umzug/Schulwechsel**

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat mit.